



Stadt Kloten · Schulverwaltung · Postfach · 8302 Kloten

An alle Eltern der
Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe



16. Oktober 2020

Elterninformation zum Schulbeginn nach den Herbstferien

Liebe Eltern

Wir hoffen, Sie konnten die Herbstferienzeit geniessen. Leider hat sich die Lage in der Schweiz in den letzten Tagen verschärft. Deshalb wurden weitergehende Massnahmen durch den Kanton Zürich ergriffen.

Maskenpflicht

Ab Montag, 19. Oktober 2020 gilt für erwachsene Personen in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskenpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Unterrichts- und Betreuungssequenzen.

Auch an Elterngesprächen, Elternabenden besteht Maskenpflicht. Ausnahmen:

- die Abstandsregeln werden konsequent eingehalten
- es sind keine besonders gefährdeten Personen beteiligt

Wir bitten Sie, Ihre **eigene** Maske **mitzunehmen**, falls Sie ein Schulareal betreten.

Keine Maskentragpflicht gilt generell für Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe sollen aber in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, eine Maske tragen. Die Lehrpersonen werden die Jugendlichen darauf aufmerksam machen.

Bei Veranstaltungen ab 30 Personen besteht auch für Jugendliche ab 12 Jahren Maskenpflicht.

Hygienevorschriften

Der Schutz und die Gesundheit Ihrer Kinder und unserer Lehrpersonen stehen weiterhin an oberster Stelle.

- Nach wie vor gelten die bekannten [Hygiene- und Verhaltensvorschriften](#). Die Lehrpersonen üben diese mit den Schülerinnen und Schülern regelmässig und altersentsprechend.

In der bereits angekommenen, kühleren Jahreszeit erkälten sich viele Kinder und Jugendliche. Wegen der Corona-Pandemie sind viele Eltern und Schulen unsicher, wann eine Schülerin / ein Schüler zuhause bleiben muss.

Kranke oder erkältete Kinder

Mit Anhang erhalten Sie ein Merkblatt als Hilfe, damit Sie richtig entscheiden können und im richtigen Moment die Ärztin / den Arzt kontaktieren. Informationen dazu in weiteren Sprachen finden Sie auf der [Webseite](#) des Volksschulamtes.

Bitte halten Sie sich genau an die Vorgaben und schicken Sie Ihr Kind erst zur Schule, wenn es wieder gesund ist.

Rückkehr aus einem Risikogebiet – Quarantäne

Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen nach Einreise während zehn Tagen in Quarantäne. Die laufend aktualisierte Liste der Risikogebiete und -länder sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#). Wir und alle anderen Eltern zählen auf Ihr Verantwortungsbewusstsein und danken Ihnen, dass Sie die Weisung des Bundes konsequent einhalten.

Wichtig: Auch Kinder müssen 10 Tage zuhause in Quarantäne bleiben. Informieren Sie die Schule darüber, dass sich Ihr Kind in Quarantäne befindet. Das Vorgehen ist gleich wie wenn Ihr Kind krank wäre. Die Quarantäne gilt als entschuldigte Absenz.

Wir bitten Sie um Einhaltung der Massnahmen. Sie dienen in hohem Masse der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und damit einem gewichtigen öffentlichen Interesse. HERZLICHEN DANK!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Kurt Hottinger
Schulpräsident

Elsbeth Fässler
Bereichsleiterin Bildung + Kind